



Sonderbestimmungen Skikjöring 2019

1. **Skikjöring** (siehe auch GRR Anhang XVI, Skikjöring-Reglement)

1.1 *Skikjöring Prüfung*

Für die Skikjöring 2019 wird eine Skikjöring-Lizenzprüfung durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldeformulare stehen unter www.whiteturf.ch (Rennen → Skikjöring) zum Download bereit.

1.2 *Inspektion* (GRR Anhang XVI, § 7)

Die Inspektion der an den Skikjöring-Rennen teilnehmenden Pferde, Fahrer und Pferdeführer findet in Anwesenheit der betreffenden Trainer (oder speziell Bevollmächtigten) am:

Samstag, 02. Februar 2019

**14.00 Uhr, Polowiese St. Moritz
Inspektion der Pferde, Geschirre und Fahrerausrüstung**

**15.00 Uhr Hbtel Laudinella, St. Moritz Bad
Orientierung durch den Präsidenten der Skikjöring Kommission**

Pferde von an der Inspektion nicht teilnehmender Fahrer, Führer und Trainer (oder Bevollmächtigte) nehmen am Rennen des ersten Renntages nicht teil.

Die Inspektion für erstmals am 10. bzw. 17. Februar 2019 in Skikjöring startenden Pferde, Fahrer und Pferdeführer, findet in Anwesenheit der betreffenden Trainer (oder Bevollmächtigten) am 09. bzw. 16. Februar 2019 um 17.00 Uhr statt, sofern die Inspektion am 02. Februar 2019 nicht bereits erfolgt ist.

Es sind grundsätzlich die einschlägigen Mitteilungen von White Turf zu beachten.

1.3 *Versicherung* (GRR Anhang XII, § 22)

Die Skikjöringfahrer haben anlässlich der Inspektion eine ausreichende persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Davon ausgenommen sind die Inhaber einer gültigen SGV/STRV-Lizenz.

Die Versicherungsdeckung ist auf dem Formular „Lizenzantrag Skikjöring 2019“ von der jeweiligen Versicherung bestätigen zu lassen.

Dieses Formular steht unter www.whiteturf.ch (Rennen → Skikjöring) zum Download bereit.

1.4 *Geschirre* (GRR Anhang XVI, § 8)

Am 02. Februar 2019 (bzw. 09. und 16. Februar 2019) werden die Geschirre gegen eine Depotgebühr von CHF 200.00 an die Fahrer abgegeben. Sämtliche Geschirre müssen am 3. Renntag unmittelbar nach dem Skikjöring im Absattelring abgegeben werden. Für nicht ordnungsgemäss abgegebenes Geschirr wird auf dem Konto des Besitzers CHF 700.00 belastet.

1.5 *Fahrerbörse - Pferdeführer*

White Turf St. Moritz unterhält eine Skikjöring-Fahrer-Börse. Skikjöring-Fahrer können durch Franco Moro +41 (0)79 357 74 40 oder Nicolò Holinger +41 (0)79 411 45 41 vermittelt werden.

Als Pferdeführer werden nur Personen zugelassen, die das 18. Altersjahr überschritten haben.

1.6 *Ausscheidungsmodus*

In Skikjöring sind pro Besitzer grundsätzlich 3 Pferde zugelassen. Wurden für ein Rennen mehr als 12 Pferde als Starter angegeben, scheiden als erste die dritten Pferde aus und zwar nach



white turf[®]
international horseraces since 1907

Wahl des betreffenden Besitzers. Unter den verbliebenen Pferden wird wie folgt ausgeschieden:

1. Renntag:

Ausscheidungsmodus nach der Skikjöring-Gewinnsumme. Bei Gleichheit Ausscheidungsmodus nach der Gesamt-Gewinnsumme.

2. Renntag:

Unter den am 1. Renntag nicht platziert gelaufenen oder nicht gestarteten Pferden Ausscheidungsmodus nach der Gesamt-Gewinnsumme. Pferde, die am 1. Renntag eliminiert wurden, haben am 2. Renntag Startgarantie. Pferde, die am 1. Renntag gelaufen sind haben Vorrang vor neu gemeldeten Pferden.

3. Renntag:

Unter den am 1. und/oder 2. Renntag nicht platziert gelaufenen oder nicht gestarteten Pferden Ausscheidungsmodus nach der Gesamt-Gewinnsumme. Pferde, die am 1. oder 2. Renntag eliminiert wurden, haben am 3. Renntag Startgarantie. Pferde, die am 1. und/oder 2. Renntag gelaufen sind, haben Vorrang vor neu gemeldeten Pferden.

1.7 Einladungsrennen

Skikjöring-Rennen sind Einladungsrennen. Startende Pferde müssen im Besitze einer gültigen White Turf-Einladung sein.

1.8 Fahrerinformation

Am 2. und 3. Renntag findet jeweils eine Fahrerinformation für alle startenden Skikjöring Fahrer wie folgt statt:

08.45 Uhr Sitzungsraum der Engadin St. Moritz Mountains AG

2. Privates Sponsoring

Aufgrund der mit den Sponsoren vertraglich vereinbarten Branchenexklusivität wird für den White Turf 2019 für die nachfolgend aufgeführten Branchen keine Dress- oder Helmwerbung zugelassen:

Automobile
Champagner
Electronics
Getränke
Kaffee
Möbel

Banken
Druckerzeugnisse
Feriendestinationen
Immobilien
Uhren

Bauunternehmen
Elektronunternehmen
Flugunternehmen
Juwelen
Zeltbauten

St. Moritz, Juli 2018

Rennverein St. Moritz – White Turf

Nicolò Holinger
Chef Skikjöring